

Bedarfsanzeige für Bildung und Teilhabe

Eingangsstempel

• **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

- Übernahme von Mitgliedsbeiträgen
- Unterricht in künstlerischen Fächern
- Angeleitete Aktivität für kulturelle Bildung
- Teilnahme an Freizeiten

A. Antragstellerin/Antragsteller (bei Kindern und Jugendlichen gesetzliche/r Vertreter/in)

Name, Vorname

E-Mail-Adresse für Rückfragen

Straße/Hausnummer, PLZ/Wohnort

Telefonnummer für Rückfragen

Ich/wir erhalte/n zur Zeit folgende Leistungen:

- SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialgeld)
- SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung)
- WoGG (Wohngeld)
- BKGG (Kinderzuschlag) _____
- AsylbLG (Leistungen nach § 2)

Bitte fügen Sie die Kopie des aktuellen Leistungsbescheides bei.

B. Kind/Jugendliche/Junger Erwachsene (Leistungsberechtigte/Leistungsberechtigter)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Der/die Leistungsberechtigte besucht eine allgemein- oder berufsbildende Schule und erhält keine Ausbildungsvergütung.

C. Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Die Hinweise zum Datenschutz (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/in
od. gesetzliche/r Vertreter/in

Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben -

Gesetzliche Grundlage: § 28 SGB II, § 34 SGB XII, § 6b BKGG, § 2 AsylbLG

Wann ist ein Antrag zu stellen

Ein Antrag kann zu jedem Zeitpunkt gestellt werden.

Wer kann einen Antrag stellen

Bezieher von Leistungen nach

- SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialgeld)
- SGB XII
- WoGG (Wohngeld)
- BKGG (Kinderzuschlag)
- AsylbLG (§ 2)

Wer kann Leistungen erhalten (Leistungsberechtigte/Leistungsberechtigter)

Alle Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Wo ist der Antrag zu stellen

Jobcenter
Schachenstr. 70

66954 Pirmasens

Welche Unterlagen sind dem Antrag beizufügen

Eine Kopie des aktuellen Leistungsbescheides sowie **Nachweise** über die beantragte/n Maßnahme/n

In welcher Höhe wird die Leistung gewährt

Für die Dauer des Bewilligungszeitraums ein Anspruch auf 15,00 €/Monat für:

- Mitgliedsbeiträge für Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Sportverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikschule),
- vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche mit Führung),
- Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)

Wie wird die Leistung gewährt und an wen werden die Beträge gezahlt

- Die Antragstellerin/Der Antragsteller erhält einen Bewilligungsbescheid
- Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Leistungsanbieter

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, BKGG, AsylbLG erhoben.